Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Lugau, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf 2c.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger" erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in den Geschäftsstellen Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Austräger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Als Gratisbeilage erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt". — Anzeigengebühr für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Die 2gespaltene Zeile im amtlichen Teil 50 Pfg. Anzeigen-Annahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt, jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 67. Fernsprecher Nr. 151. **Sonntag, den 23. März 1913.** Geschäftsstelle Bahnstraße 3. **40. Jahrgang**

Reichshof
Chemnitz Kronenstr. 11 **Chemnitz**
Modernes u. gediegenstes Bier-Restaurant am Platze.
Ausschank anerkannt vorzüglicher Biere:
echt Pilsner I. Aktienbrauerei, Münchner Spatenbräu, Freiherrl. v. Tucher-Nürnberg und Dresdner Felsenkeller.
Grösste Auswahl in allen Speisen der Jahreszeit zu mässigen Preisen
Menus von 12—3 Uhr, sowie à la carte.
Von 5 Uhr ab täglich reiche Auswahl in Spezialgerichten.
Hochachtungsvoll **Wilh. Kühn.**

Brautleute
Stilvolle und gediegene Wohnungs-Einrichtungen von M. 400—M. 3000 und höher. ::: Einzelmöbel. :::
Gebr. Bauer, Chemnitz
Aeussere Klosterstrasse 12. Telefon 1512.
Besichtigung erbeten. Beste Empfehlungen.

Blusen ▪ Costumeröcke
Kleider ▪ Schürzen
Gardinen ▪ Tricotagen
Wäsche ▪ Plaids ▪
etc. etc.
Hans Höhle
Chemnitz, Annabergerstr. 8-10.

Weltberühmt und unübertroffen in Comfort und hoher Zweckmässigkeit
Leibbinden
in grösster Auswahl als:
Monopol-Leibbinden,
Dr. Kaisersche Leibbinden
von 2.50 Mk. an.
Hermann Alippi
Chemnitz,
Kronenstrasse 17.

Steigerwald & Kaiser
CHEMNITZ, Markt, Ecke Marktgässchen
Beste und billigste Bezugsquelle
für
Kleiderstoffe ▫ Konfektion ▫ Brautausstattungen
Weisswaren, Baumwollwaren, Gardinen, Teppiche
Erstlingsausstattungen ▫▫▫ Reform-Bettstellen.

Die **diesjährige Musterung** der Militärpflichtigen der Stadt Hohenstein-Ernstthal findet im **Logenhause** statt, und zwar haben sich zu stellen:

Donnerstag, den 27. März 1913, früh ¼8 Uhr

alle Mannschaften aus den Jahrgängen 1891 und 1892, sowie diejenigen aus dem Jahrgange 1893, deren Familiennamen mit A bis mit G anfangen;

Freitag, den 28. März 1913, früh ¼8 Uhr

die übrigen Mannschaften aus dem Jahrgange 1893, sowie diejenigen älterer Jahrgänge.

Alle in Hohenstein-Ernstthal aufhältlichen Militärpflichtigen werden angewiesen, zu den festgesetzten Zeiten an dem bezeichneten Orte persönlich in reinlichem und nüchternem Zustande vor der Königlichen Ersatz-Kommission sich einzustellen.

Wer zu spät, betrunken oder in schmutzigem Zustande zum Musterungstermine erscheint, hat eine Geldstrafe von 10 Mk. oder eine Haftstrafe von 2 Tagen zu erwarten. Außerdem können ihm von den Ersatzbehörden die Vorteile der Losung entzogen werden.

Im übrigen wird noch folgendes bemerkt:

1. Durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behinderte Militärpflichtige haben ein ärztliches und, sofern der ausstellende Arzt nicht amtliche Eigenschaften hat, von der Polizeibehörde beglaubigtes Zeugnis beim Zivilvorsitzenden der Königlichen Ersatz-Kommission zu Glauchau einzureichen. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. können auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Gestellung überhaupt befreit werden.

2. Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zu zwei-, drei- oder vier-, bei der Marine auch zu fünf- oder sechsjährigem Dienste melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst; nach einer Verordnung des Königlichen Kriegsministeriums sollen jedoch die Wünsche solcher Militärpflichtigen, bei einer bestimmten Truppe, für welche der hiesige Bezirk aushebt, eingestellt zu werden, nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Werden die Wünsche erst im Aushebungstermine angebracht, so kann auf ihre Berücksichtigung nicht gerechnet werden.

Wer sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichtet und dieser Verpflichtung nachgekommen ist, braucht in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei, anstatt fünf Jahre zu dienen.

Durch diese freiwillige Meldung verzichtet der Militärpflichtige auf die Vorteile der Losnummer und gelangt in erster Linie zur Aushebung.

Militärpflichtige, welche sich freiwillig zum Diensteintritt melden wollen, haben, wenn sie noch minderjährig sind, die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters oder eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber vorzulegen, daß die Familie der Hilfe des Militärpflichtigen entbehren kann. Diese Ausweise sind bei der Musterung, jedenfalls aber noch vor der Losung, abzugeben.

3. Diejenigen Militärpflichtigen, welche bei der Musterung als tauglich zum Militärdienst befunden werden, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die von der Königlichen Ersatz-Kommission ausgesprochene und im Losungsschein vermerkte Entscheidung über die Truppengattung, zu welcher sie bestimmt worden sind, nicht endgültig ist, sondern daß die entscheidende Bestimmung darüber erst von der Königlichen Ober-Ersatzkommission getroffen wird.

4. Etwaige Zurückstellungsanträge wegen bürgerlicher Verhältnisse können gemäß § 63, 7 der Wehrordnung nur dann berücksichtigt werden, wenn die Beteiligten solche vor dem Musterungsgeschäfte oder spätestens bei Gelegenheit desselben anbringen.

Spätere Reklamationen können dann Berücksichtigung finden, wenn die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

5. **Wer** an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten spätestens im Musterungstermine drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein amtliches Protokoll über deren Abhörung oder ein Zeugnis eines beamteten (Bezirks-, Gerichts-, Polizei- oder Armen-) Arztes beizubringen.

6. Gestellungspflichtige, die auf einem oder beiden Augen nicht gut sehen können oder deshalb Augengläser (Brille und Klemmer) tragen, haben zur leichteren und sicheren Ermittelung der Sehschärfe ihre **Augengläser zum Musterungstermine** mitzubringen.

Die **Losung** der Mannschaften der laufenden Altersklasse wird für den **Aushebungsbezirk Hohenstein-Ernstthal** im **Logenhause**

Freitag, den 28. März 1913, vormittags ¼10 Uhr

vorgenommen. Das Erscheinen im Losungstermine bleibt jedem Militärpflichtigen überlassen. Durch das Ausbleiben in diesem Termine entstehen aber **keine Nachteile**, es wird vielmehr für die Nichterschienenen durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelost.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, den 26. Februar 1913.

Es sind in der letzten Zeit mehrfach Klagen darüber laut geworden, daß namentlich **Kinder** in den **öffentlichen Anlagen der Stadt** und des **Erzgebirgsvereins** den **gröbsten Unfug** verübt haben.

Mit Rücksicht hierauf wird erneut darauf hingewiesen, daß das Betreten der Anlagen außerhalb der gebahnten Straßen, Wege und Plätze, das Beschädigen der Bäume, Sträucher, Blumen, Bänke usw. sowie das Fahren mit Wagen aller Art, Viehtreiben usw. durch die öffentlichen Anlagen verboten ist.

Eltern, Handwerksmeister und Dienstherren werden für die von ihren Kindern, Lehrlingen und Arbeitern begangenen Uebertretungen dieses Verbots dann verantwortlich gemacht, wenn ihnen ein Mangel an der ihnen obliegenden Aufsichtsführung zur Last fällt.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht reichs- oder landesgesetzlich höhere Strafen angedroht sind, mit Geld bis 150 Mark oder Haft bis zu 2 Wochen bestraft.

Hohenstein-Ernstthal, den 20. März 1913. **Der Stadtrat.**

Gewerbeschule zu Hohenstein-Ernstthal.

Die Anmeldungen zum Besuche der Gewerbeschule werden entgegengenommen **Sonntag, den 30. März, vormittags ½11—12 Uhr in der 2. Etage des mittleren Schulhauses der Altstadt.**

Hohenstein-Ernstthal, den 22. März 1913.

Die Leitung der Gewerbeschule.
Jähnig.

Web- und Wirkschule zu Hohenstein-Ernstthal.

Die Anmeldung der neu eintretenden Zöglinge erfolgt **Sonntag, den 30. März, vormittags ½11—12 Uhr in der 2. Etage des mittleren Schulhauses der Altstadt.**

Hohenstein-Ernstthal, den 22. März 1913.

Die Leitung der Web- und Wirkschule.
Jähnig. Hauck.

Freibank Hohenstein-Ernstthal.

Dienstag, den 25. März 1913 Verkauf von **gekochtem Schweinefleisch, Pfund 50 Pfg.**

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Gottesacker an der Hauptkirche müssen demnächst auch Abteilung II
Flügel O, mit **Erwachsenen** belegt 1888/1889, und
Flügel N, mit **Kindern** unter 2 Jahren belegt 1901/1902,
von neuem in Gebrauch genommen werden. Diejenigen Gemeindeglieder, welche das Grab eines ihrer Angehörigen erhalten zu sehen wünschen, haben dies umgehend und längstens

bis zum 31. März 1913

bei Herrn Totenbettmeister **Karl Förster jun.** unter Erlegung der festgesetzten Lösegebühr anzumelden.

Oberlungwitz, den 21. Februar 1913.

Der Kirchenvorstand.
v. Dosky.

Mädchenfortbildungsschule zu Gersdorf.

Die Anmeldung zur hiesigen Mädchenfortbildungsschule hat seitens **aller** Mädchen, die Ostern 1913 konfirmiert wurden und in Gersdorf wohnen (d. h. hier ihre Schlafstätte haben) **Donnerstag, den 27. März,** abends 7 Uhr in der Wohnung („Arbeitszimmer") des Unterzeichneten zu erfolgen. Das Schulentlassungszeugnis ist vorzulegen und die Erklärung ist abzugeben, ob die Schülerin eine Früh- (8—12 Uhr) oder eine Abendabteilung (5—9 Uhr) besuchen will. Die Aufnahme findet Montag, den 31. März, nachmittags 5 Uhr im Schulsaale statt.

Gersdorf, den 22. März 1913.

Die Ortsschulinspektion.
O. Pfeifer, Schuldirektor.

SLUB
Wir führen Wissen.